

FACT SHEET zum Übergang Schule-Beruf (KAoA-STAR)

1. Allgemein

Seit August 2017 stellt KAoA-STAR im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, kurz: KAoA, sicher, dass in NRW alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen, die zugleich einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorweisen, Zugang zu einer individuellen Beruflichen Orientierung erhalten. KAoA-STAR beschreitet dabei keinen Sonderweg, sondern ermöglicht die behinderungsspezifische Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

2. Rechtliche Grundlage

- § 151 Absatz 4 beziehungsweise § 185 Absatz 3, Seite 5 SGB IX
- § 48 SGB III

3. Zielgruppe

Zielgruppe von KAoA-STAR sind Schülerinnen und Schüler mit einer **Schwerbehinderung nach § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX** und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere):

- **Geistige Entwicklung**
- **Hören und Kommunikation**
- **Körperliche und motorische Entwicklung**
- **Sprache**
- **Sehen**
- sowie mit einer **fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS)**

soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Beruflicher Orientierung aufweisen.

KAoA-STAR spricht damit Jugendliche sowohl an Förderschulen als auch an Schulen des Gemeinsamen Lernens ab der Jahrgangsstufe 8 an. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beginnt der Prozess spätestens zum Beginn der Berufspraxisstufe.

4. Umsetzung des Angebotes

Der Gesamtprozess von KAoA-STAR setzt sich analog der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ aus der Durchführung einzelner Standardelemente der Beruflichen Orientierung (SBO) zusammen. Dieser beginnt in der Regel mit der Potenzialanalyse.

Die modularisierten, miteinander verknüpften Standardelemente initiieren rechtzeitig vor Ende der Schullaufbahn einen mehrjährigen und strukturierten Übergangsprozess in das Berufsleben. Dieser umfasst auch die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der eigenen Behinderung auf das Arbeitsleben sowie die Berücksichtigung der elterlichen Verantwortung.

Zu den Standardelementen von KAoA-STAR zählen:

- Berufsfelderkundungen – betrieblich und trägergestützt
- Praktika (in Block oder in Langzeit)
- Begleitung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben
- Einbindung von Eltern
- Berufswegekonferenz

Darüber hinaus bietet KAoA-STAR weitere zielgruppenspezifische Standardelemente und flankierende Hilfen an:

- Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK)
- Berufsorientierungsseminare
- Kommunikationstrainings oder auch die Feststellung des funktionalen Sehvermögens
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden
- Jobcoaching am Arbeitsleben
- Technische Hilfsmittel u. a.

Die Umsetzung erfolgt je nach individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler.

Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) beauftragen die regionalen Integrationsfachdienste (IFD) mit der operativen Umsetzung von KAoA-STAR. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFD arbeiten in den Schulen mit den Jugendlichen, ihren Eltern



und Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und -pädagogen und Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren eng zusammen. Sie begleiten die Jugendlichen während ihres gesamten individuellen Berufsorientierungsprozesses bis hin auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt oder in arbeitsmarktnahe Maßnahmen.

5. Koordination des Angebotes

Die Steuerung und Koordination des Angebotes erfolgen über die Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Landschaftsverbände. Diese ist verantwortlich für die konzeptionelle und administrative Umsetzung des Angebotes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Partner Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung NRW.

6. Finanzierung der Umsetzung und Koordination

Die Finanzierung der Standardelemente KAoA-STAR erfolgt auf Grundlage des § 48 SGB III aus Mitteln der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und den Mitteln der Ausgleichsabgabe der Landschaftsverbände LWL und LVR.

Die Finanzierung der Koordinierungsstelle KAoA-STAR

Die Aufgaben der Koordination, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu KAoA-STAR seitens des Landschaftsverbandes werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, kurz: ESF, kofinanziert.

7. Weiterführende Informationen

www.berufsorientierung-nrw.de

www.star.lwl.org

Stand: August 2024

Kontakt Koordinierungsstelle KAoA-STAR

Johanna Korte
0251 591 3202
johanna.korte@lwl.org

LWL-Inklusionsamt Arbeit
Gartenstraße 215
48147 Münster

